

## Gemeinde Schwanewede

### **Bekanntmachung über die Anmeldung der Schulanfänger 2020 in der Gemeinde Schwanewede**

Nach §64 Abs. 1 des Niedersächsischen Schulgesetzes werden alle Kinder, die bis zum 30. September 2020 das sechste Lebensjahr vollendet haben, mit Beginn des Schuljahres 2020/2021 schulpflichtig.

Für Kinder, die das sechste Lebensjahr zwischen dem 1. Juli und dem 30. September vollenden, können die Erziehungsberechtigten den Schulbesuch durch schriftliche Erklärung gegenüber der Schule um ein Jahr hinausschieben; die Erklärung ist vor dem Beginn des in Satz 1 genannten Schuljahres bis zum 1. Mai gegenüber der Schule abzugeben.

Zur Anmeldung sind das Familienbuch oder eine Geburtsurkunde, das gelbe Untersuchungsheft sowie eventuell ein Nachweis über das Personensorgerecht mitzubringen.

Auf Antrag der Erziehungsberechtigten können Kinder, die zu Beginn des Schuljahres noch nicht schulpflichtig sind, in die Schule aufgenommen werden, wenn sie die für den Schulbesuch erforderliche körperliche und geistige Schulfähigkeit besitzen und in ihrem sozialen Verhalten ausreichend entwickelt sind. Diese Kinder werden mit der Aufnahme schulpflichtig. Die Anmeldung der „Kann-Kinder“ erfolgt jedoch erst im Frühjahr 2020.

Die Schulanfänger können bei den Grundschulen zu folgenden Terminen angemeldet werden:

**Heideschule, Ostlandstr. 27, 28790 Schwanewede, Telefon 04209/802**  
vom 06.05. bis 10.05.2019 in der Zeit von 08:00 bis 12:00 Uhr

**Dreienkampfschule, Sandbergweg 25, 28790 Schwanewede Telefon 04209/1680**  
am 29.04. und 30.04.2019 Erziehungsberechtigte werden eingeladen

**Grundschule Meyenburg, Stuckberg 20, 28790 Schwanewede Telefon 04209/5351**  
am 07.05. und 09.05.2019 Erziehungsberechtigte werden eingeladen

**Grundschule Neuenkirchen, Schulstr. 20, 28790 Telefon 0421/682876**  
am 29.04. und 30.04.2019 Erziehungsberechtigte werden eingeladen

**Wiesenschule, Wiesenstr. 52, 28790 Schwanewede, Telefon 0421/655601**  
am 13.05.; 15.05. und 17.05.2019 Erziehungsberechtigte werden eingeladen

Die Erziehungsberechtigten erhalten von den jeweiligen Schulen schriftliche Anmeldetermine. Damit keine langen Wartezeiten entstehen, sind diese Termine nach Möglichkeit einzuhalten.

Erziehungsberechtigte, die **keinen Anmeldetermin** erhalten haben, werden gebeten, sich mit der zuständigen Schule **telefonisch** in Verbindung zu setzen.

Auskunft zu den einzelnen Schulbezirken erhalten Sie im Rathaus Schwanewede unter der Rufnummer 04209/74-130, Frau Huxoll

Schwanewede, den 15.04.2019

Der Bürgermeister  
Harald Stehnen